



Malteser

...weil Nähe zählt.

Malteser Hilfsdienst e.V.
Ortsgliederung Hümmling

Mahlzeitenpatenschaft **Rahmenbedingungen**

Wer kann eine Patenschaft beantragen?

Bedürftige Bürgerinnen und Bürger auf dem Hümmling, die

- über 75 Jahre alt sind oder
- aufgrund von Krankheit oder Behinderung beeinträchtigt sind.

Außerdem muss mindestens eine der folgenden Voraussetzungen erfüllt sein: Die Person

- bezieht Sozialhilfe oder
- hat nach Abzug der Miete weniger als 550,00 € pro Monat zum Leben oder
- hat einen Berechtigungsschein der Tafel oder eine vergleichbare Sozialkarte.

Anträge sind beim Malteser Hilfsdienst erhältlich. Bei der Antragstellung sind unsere Mitarbeiter gerne behilflich

Wie wird eine Patenschaft finanziert?

Bei der Finanzierung einer Patenschaft nutzen wir folgende Wege:

- Spenden für die Malteser-Mahlzeitenpatenschaft.
- Kommunale Zuschüsse bzw. Zuschüsse der Pflegekasse.
- Wer es ermöglichen kann, zahlt einen Teil hinzu. Die Höhe der möglichen Zuzahlung bestimmt jeder selber.

Sonstiges:

Der Bezieher einer Patenschaft bleibt anonym, die Daten werden nicht an die Spender oder andere Personen weitergeleitet.

Die Patenschaft wird in Abhängigkeit von den aktuell verfügbaren Spendenmitteln zunächst befristet zugesagt. Danach wird über eine Fortführung in Abhängigkeit von den späteren finanziellen Möglichkeiten entschieden.

Malteser Hilfsdienst e.V.

Ulmenstraße 8
49751 Sögel
Tel: 05952 9120
Fax: 05952 9121
Rita.Hagenhoff@malteser.org
www.malteser-soegel.de

Malteser Hilfsdienst e.V., Köln
Amtsgericht Köln, VR 4726
Steuernr.: 218/5761/0039
DKM Darlehnskasse Münster eG
BIC: GENODEM1DKM
IBAN: DE33 4006 0265 0033 2507 12

Präsident:
Georg Khevenhüller

Geschäftsführender Vorstand:
Cornelius Freiherr von Fürstenberg, Verena Hölken,
Dr. Elmar Pankau (Vors.), Douglas Graf von Saurma-Jeltsch